



## Bekanntmachung

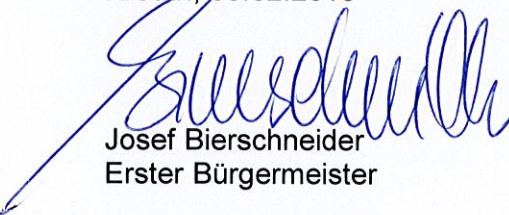
### Erlass der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Einfriedungen, sowie über Abstandsflächen und Kfz-Stellplätze in der Gemeinde Kreuth

Der Gemeinderat Kreuth hat am 07.02.2018 eine neue Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Gemeinde Kreuth beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt Miesbach mit Schreiben vom 08.02.2018 angezeigt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.01.2015 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Kreuth, Nördliche Hauptstraße 14, rechter Eingang, Bauamt, Zimmer 1, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Kreuth, 08.02.2018

  
Josef Bierschneider  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 08.02.2018  
Abgenommen: 09.03.2018